

# Standards für Ferienlager

## Pfarrei Sankt Antonius von Padua Rheine

### Vorwort

---

Die Ferienfreizeiten in der Pfarrei Sankt Antonius sind ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Zurzeit werden in den Sommerferien und zu anderen Ferienzeiten (Pfingsten, etc.) eine Vielzahl von Ferienfreizeiten angeboten. Jedes Jahr nehmen einige hundert Kinder und Jugendliche an diesen Angeboten teil. Ca. 100 Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene engagieren sich in hohem Maße in der pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Organisation dieser Freizeiten. Dieses große ehrenamtliche Engagement wird von den Leitungsgremien der Pfarrei geschätzt und unterstützt. Zugleich ist dieses Engagement ein Ausdruck für lebendige Gemeinschaften in unserer großen Pfarrei. Diese Erfahrungen wollen wir fördern und freuen uns sehr, dass dies in den Ferienfreizeiten gelingt.<sup>1</sup>

Die Standards für Ferienfreizeiten der Pfarrei Sankt Antonius dienen den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen als Orientierung und Ausrichtung und als überprüfbare Mindestvoraussetzungen.

Sie sollen die ehrenamtlich Engagierten vor Überforderungen schützen und helfen, die pädagogische Qualität der Ferienfreizeiten sicher zu stellen und allen Beteiligten Handlungssicherheit bieten.

Gleichzeitig dienen die Standards den Eltern, die ihre Kinder in die Obhut der ehrenamtlichen Teams geben, als Vergewisserung, dass ihre Kinder gut aufgehoben und von fachlich und pädagogisch gut geschulten ehrenamtlichen Gruppenleiter\*innen betreut werden.

So dienen diese Standards sowohl dem Schutz und dem Wohl der Kinder als auch der Betreuer und Betreuerinnen.

### Pädagogische Ausbildung

---

Alle Mitglieder im Leitungsteam (pädagogische Lagerleitung) verfügen über eine mindestens 3-jährige Erfahrung in der Betreuung von Gruppen oder verweisen auf vergleichbare pädagogische Voraussetzungen (z.B. Studium der Sozialpädagogik, Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin...). Was "Vergleichbare pädagogische Voraussetzungen" sind, ist im Einzelfall<sup>2</sup> zu klären.

---

<sup>1</sup> Vergleiche dazu die Leitplanken der Pfarrei Sankt Antonius von Padua.

<sup>2</sup> Einzelfälle werden zwischen der Lagerleitung und dem Pastoralteam besprochen und entschieden.

Alle mit der Betreuung befassten Personen haben einen Gruppenleitergrundkurs<sup>3</sup> (oder gleichwertig) absolviert. Zu den "mit der Betreuung befassten Personen" gehören auch diejenigen Mitglieder des Leitungsteams, die als Organisatoren oder Zuständige für die Finanzangelegenheiten vor Ort sind und dadurch auch pädagogische Aufgaben wahrnehmen oder Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben.

Die Auffrischung des Gruppenleiter-Grundkurses erfolgt nach drei Jahren. Eine Auffrischung umfasst einen Stundenumfang von 8 Stunden (einen Tag) und kann die für die jeweilige Freizeit wichtigen Themen unter der Leitung einer Fachkraft (z.B. des BDKJ, einem Mitglied des Pastoralteams...) bearbeiten.

Die Kosten der Gruppenleiterkurse übernimmt die Pfarrei bzw. werden vom Verband vor Ort getragen. Eine Gruppenleiterschulung ist für Mitarbeiter\*innen in den Küchenteams nicht notwendig, wird aber empfohlen. Die Küchenteams engagieren sich zwar vorrangig für die Verpflegung, sind aber an pädagogischen Prozessen durchaus intensiv beteiligt. Die Zusammenarbeit mit Betreuern kann daher besser gelingen, wenn Grundkenntnisse erworben worden sind.

Die Lagerleitungen tragen die Verantwortung, dass nur Betreuer\*innen mit einem entsprechenden Schulungsstand eingesetzt werden. Die jeweiligen Ansprechpartner aus dem Pastoralteam stehen bei Fragen zur Verfügung und leisten Hilfestellung bei der Organisation/Durchführung.

## Prävention gegen sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt

Alle, in der Ferienfreizeit mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befassten und alle anderweitig mitwirkenden Personen, erbringen bis **4 Wochen** vor dem Beginn der Ferienfreizeit alle erforderlichen Nachweise:

1. Erweitertes Führungszeugnis
2. Präventionsschulung (Basic – 6 Zeitstunden)
3. Erklärung zur Selbstauskunft
4. Erklärung zum Verhaltenskodex
5. Auffrischkurs nach spätestens fünf Jahren (Update Prävention – 3 Zeitstunden)

Die Verantwortung für die Vorlage tragen alle Mitwirkenden persönlich. Sie können sich dabei nach Absprache im Ferienlagerteam durch die Leitung der Ferienzeit unterstützen lassen.

---

<sup>3</sup> Die Qualitätsstandards sind auf der JuLeiCa-Seite einzusehen. <http://www.juleica.de/?id=600>

**Auf Beschluss des Kirchenvorstandes sind alle Mitwirkenden<sup>4</sup> von der Beteiligung in einer Ferienfreizeit ausgeschlossen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.**

Wir empfehlen sich mit Fragen zur Prävention an die Präventionsbeauftragten der Pfarrei Sankt Antonius zu wenden.

### **Rufbereitschaft – Präventionsfachkraft**

Bis auf Weiteres wird in den Sommerferien für alle Ferienfreizeiten ständige Rufbereitschaft durch die Präventionsfachkräfte gewährleistet. In allen Situationen sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt werden die Präventionsfachkräfte informiert. Geeignete Schritte und Maßnahmen werden zeitnah und in Absprache mit der Leitung erwogen und eingeleitet.

### **Schulungen**

Sollte Schulungsbedarf bestehen, können Präventionsschulungen auch in der Pfarrei organisiert werden.

Weitere Schulungsangebote:

- Homepage des Bistums Münster ([www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de))  
(siehe dort [Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit](#))
- Familienbildungsstätte in Rheine ([www.fbs-rheine.de](http://www.fbs-rheine.de)).

## Betreuungsschlüssel und Rücksichtnahme auf besondere

### Anforderungen

---

Die Pfarrei Sankt Antonius folgt dem empfohlenen Betreuungsschlüssel der Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Bischöflichen Generalvikariats Münster. Der Betreuungsschlüssel (Verhältnisse von Betreuer zu Teilnehmenden) gibt als Mindestvoraussetzung an:

- **Durchschnittlicher Aufsichtsaufwand – 1:8**  
z. B: Ferienfreizeit, einfache Wanderung, Ausflug: 1 Betreuer\*in pro angefangene 8 Teilnehmer\*innen.
- **Hoher Aufsichtsaufwand: 1:6**  
z.B.: Bergtour, Radwanderung, sportliche Unternehmung: 1 Betreuer/in pro angefangene 6 Teilnehmer\*innen, ggf. zusätzliche Übungsleiter\*innen bzw. Bergführer\*innen.
- **Freizeiten mit behinderten Teilnehmern**  
Je nach Umständen und Anforderungen bis hin zu mehr Betreuer\*innen als Teilnehmer\*innen<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Als Mitwirkende gelten zum Beispiel Leitungsteam, Betreuer\*team, Küchenteam, Übernachtungsgäste, Fahrer\*innen, Aushilfen etc.

<sup>5</sup> Siehe Aufsichtspflicht von Rechtsanwalt Stefan Obermeier, Seite 18.

Daraus folgt, dass zusätzliche Betreuer\*innen erforderlich sind, wenn Mädchen und Jungen zu einer Gruppe gehören. Zu beachten sind auch besondere Rahmenbedingungen in Ferienfreizeiten, denn nicht jede Zeit, Aktion, Maßnahme, Veranstaltung im Tagesverlauf kommt mit diesen Betreuungsschlüsseln aus.

### **Nachtruhe**

Sind alle Teilnehmer\*innen im Bett, „ruht“ auch die Aufsichtspflicht. Das bedeutet jedoch nicht, dass nachts die Aufsichtspflicht entfällt. Zu gewährleisten sind je Geschlecht mindestens zwei ansprechbare und handlungsfähige Betreuer\*innen. Es gilt jedoch auch hier, die örtlichen Begebenheiten und Rahmenbedingungen zu beachten und den Betreuungsschlüssel gegebenenfalls anzupassen.

## Alkoholkonsum

---

Für den Verzehr von Alkohol durch die Teilnehmenden der Ferienfreizeit gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG, §9), wonach der Verzehr von Alkohol unter 16 Jahren verboten ist. Die Betreuer\*innen können nicht die Funktion eines Personensorgeberechtigten übernehmen. **Somit muss der Verzehr von Alkohol für alle Teilnehmer\*innen unabhängig von ihrem Alter untersagt werden.**<sup>6</sup>

Je nachdem in welchem Land die Freizeit stattfindet, sind die geltenden Gesetze der jeweiligen Länder zu beachten! Grundsätzlich gilt, dass immer das strengere Gesetz anzuwenden ist.

**Im Betreuungsteam** kann Alkohol insoweit konsumiert werden, dass die Aufsichts- und Betreuungspflichten nicht berührt werden. Zu beachten sind zusätzlich: Dauernde Fahrbereitschaften, Ständige Bereitschaft zur Intervention in Notlagen, etc...

Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei der Lagerleitung bzw. des Leitungsteams!

## Baden /Schwimmen

---

Wird mit Gruppen ein Schwimmbad oder ein Strand aufgesucht, sind immer Rettungsschwimmer\*innen vorzusehen!

An bewachten Stränden /Bädern ist der **DLRG-Bronze Rettungsschwimmerschein** erforderlich;  
an unbewachten Stränden /Bädern der **DLRG-Silber Rettungsschwimmerschein**.

---

<sup>6</sup> Sollten Teilnehmer mitgenommen werden, die älter als 16 Jahre sind, empfehlen wir in die Anmeldung mit aufzunehmen, dass der Konsum von Alkohol für Teilnehmer grundsätzlich untersagt ist.

## Eine Empfehlung der DRLG Ortsgruppe Rheine zur optimalen Sicherung ist DLRG Silber!<sup>7</sup>

Die Auffrischung der DLRG-Scheine ist nach spätestens vier Jahren notwendig. Die Übernahme der Kurskosten kann auf Antrag durch die Pfarrei Sankt Antonius erfolgen.

## Erste Hilfe

---

Alle mit der Betreuung befassten Personen benötigen einen Erste-Hilfe-Kurs. Die Ausbildung kann bei allen lizenzierten Trägern absolviert werden. Eine Auffrischung erfolgt nach zwei Jahren.

Dies ist notwendig, da die Kurse durch die Berufsgenossenschaft getragen werden und diese nur dann auch haftet, wenn ihre Vorgaben voll erfüllt werden. Damit der Kurs über die Berufsgenossenschaft abgerechnet werden kann, muss die Mitgliednummer der Pfarrei angegeben werden. Diese ist bei Bedarf im Pfarrbüro zu erhalten. **Eine Erstattung von ausgelegten Kursgebühren ist nicht möglich.**

## Datenschutz

---

Seit Mai 2018 gelten das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und die EU-Datenschutzgrundverordnung. Die meisten Aspekte dieser Gesetze galten auch schon zuvor und waren durch deutsche Gesetzgebung vorgeschrieben. Das KDG sieht jedoch eine strenge Auslegung der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen vor. Zum Umgang mit den neuen und „alten“ Regelungen befindet sich im Ordner die „Arbeitshilfe Datenschutz“.<sup>8</sup>

## Verhaltenskodex & Risikoanalyse

---

Der Verhaltenskodex<sup>9</sup> soll im gesamten Ferienfreizeitteam thematisiert und eingehend besprochen werden. Er dient der Sensibilisierung für Situationen, Abläufe, Prozesse in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit und Sprachfähigkeit zu schulen, weiterzuentwickeln und einzuüben. Die Ansprechpartner aus dem Seelsorgeteam nehmen gern daran teil und unterstützen auch bei einer Risikoanalyse<sup>10</sup> für die nächste Ferienfreizeit.

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu „Sicherheits-Tipps für Erzieher/innen, Lehrer, Übungsleiter und andere Aufsichtspersonen“ vom DLRG in der Arbeitshilfe Rechtsfragen beim Schwimmen sowie bei Wassersportaktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit, S.10.

<sup>8</sup> Herausgeber sind Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (afj), Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit (Jugendhaus Düsseldorf) und der Bund der katholischen Jugend (BDKJ).

<sup>9</sup> Der Verhaltenskodex ist angefügt.

<sup>10</sup> Im ISK der Pfarrei Sankt Antonius findet ihr einen Fragenbogen. Dieser kann dabei helfen, Situationen und Punkte zu identifizieren, auf die besonders geachtet werden muss.

## Notfallplan

---

Im Ordner befindet sich ein Notfallplan. In diesen können Ärzte, Krankenhäuser, etc. eingetragen werden. Das Dokument gibt es in digitaler Form und kann am Computer ausgefüllt werden. Das Originalformat ist in DIN A 3 und kann in dieser Form im Lager aufgehangen werden.

## Ansprechpersonen bei Fragen, Verdacht oder Beschwerden

### Präventionsfachkräfte in der Pfarrei Sankt Antonius

**Jutta Kleinschnitker-Dammann**

Telefon: 015161050773

Jutta.kleinschnitker-dammann@caritas-rheine.de

**Anna Held**, Pastoralreferentin

Telefon: 0176-23625083

Held-a@bistum-muenster.de



### Stabsstelle Intervention und Prävention

Horsteberg 11, 48143 Münster

### Präventionsbeauftragte im Bistum Münster

**Beate Meintrup**

Telefon: 0251 495-17010

meintrup-b@bistum-muenster.de

**Sekretariat: Beate Venherm**

Telefon: 0251 495-17012

venherm@bistum-muenster.de

**Geschäftsführung:**

**Christel Plenter**

Telefon: 0251 495-15644

plenter-c@bistum-muenster.de



### Ansprechpartnerinnen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster

Aktuell stehen im Bistum Münster als Ansprechpersonen zur Verfügung:

Die Dipl.-Sozialarbeiterin Hildegard Frieling-Heipel, die Dipl.-Sozialpädagogin Marlies Imping, die Theologin und Supervisorin Dr. Margret Nemann.

Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben nur die Informationen weiter, von denen die betroffenen Menschen dies auch wollen.

Sie erreichen die Ansprechpersonen telefonisch:

Hildegard Frieling-Heipel: 0173 1643969

Marlies Imping: 0162 2078689

Dr. Margret Nemann: 0152 57638541

Die Ansprechpersonen arbeiten eng mit den Interventionsbeauftragten im Bistum Münster zusammen.

[www.bistum-muenster.de/sexueller\\_missbrauch/ansprechpersonen\\_bei\\_faellen\\_sexuellen\\_missbrauchs](http://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/ansprechpersonen_bei_faellen_sexuellen_missbrauchs)

### Hilfe und Beratung in akuten Situationen

**Der Kinderschutzbund Ortsverband Rheine e.V.**

Thiemauer 45, 48431 Rheine

Telefon 1: 05971-91439-0

[info@dksbrh.de](mailto:info@dksbrh.de)



Der Kinderschutzbund  
Ortsverband Rheine



**Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530**



**Nummer gegen Kummer: 116 111**

Nummer**gegen**Kummer



# Verhaltenskodex

## 1. Präambel

In der Pfarrei Sankt Antonius sind wir bestrebt, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie erwachsene Schutzbefohlene vor (sexualisierter) Gewalt und jeglichem Machtmissbrauch zu schützen.

Der Verhaltenskodex ist dabei eine Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Er verpflichtet Mitarbeiter\*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen in der Ausübung ihres Dienstes.

Die Verpflichtung ergibt sich aus § 6 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ (PrävO Stand 01.05.2022). Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des „Institutionellen Schutzkonzeptes“ (ISK) der Pfarrei Sankt Antonius.

Ausdrücklich sind alle Formen von Grenzüberschreitungen, Gewalt und Machtmissbrauch (körperlich, seelisch, sexualisiert ...) eingeschlossen (siehe Vorwort dieses ISK)

Die Pfarrei Sankt Antonius will mit dem vorliegenden Verhaltenskodex zum Gespräch und offenen Austausch anregen. Unsere Welt ist nicht perfekt und kein Mensch ist perfekt. Trotz aller Umsicht und hoher Aufmerksamkeit werden Fehler gemacht. Dann wünschen wir uns, ohne Angst und Vorverurteilung miteinander zu sprechen, Ursachen zu betrachten und Konsequenzen zu bedenken. Fehler wollen wir nutzen und sehen sie als Chance für Verbesserungen und Entwicklungen.

## 2. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion,
- Angemessenheit von Körperkontakt,
- Beachtung der Intimsphäre,
- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen,
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Disziplinierungsmaßnahmen

### 2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Teilnehmern sind zu unterlassen wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, die den ethischen und moralischen Kriterien im Sinne dieser Handlungsleitlinien zuwiderlaufen, darf es nicht geben.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer\*innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme rituale und Mutproben.
- Der Umgang mit Geschenken ist zu reflektieren, transparent und angemessen zu handhaben. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

## **2.2. Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion**

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet. Zweideutige Kommentare sind zu unterlassen!
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Abwertende, menschenverachtende und rassistische Sprache ist zu unterlassen.

## **2.3. Angemessenheit von Körperkontakt**

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege erlaubt.

## **2.4. Beachtung der Intimsphäre**

- Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen sind nicht erlaubt.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen ist verboten.
- Intime Situationen (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) bedürfen der Achtsamkeit und klarer Regeln. Niemand darf in diesen Situationen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

## **2.5. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen/Ansprechpartner\*innen informiert.

## **2.6. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.

## **2.7. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Niemand wird ohne sein/ihr Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis der Person und der Erziehungsberechtigten ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

## **2.8. Disziplinierungsmaßnahmen**

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Disziplinierungsmaßnahmen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

## **3. Regelungen für die Missachtung des Verhaltenskodexes**

- Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen wir (Präventionsfachkraft, Leitender Pfarrer, KV-Personalausschuss, ...) Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, wenn notwendig und geboten auch zur Einleitung eines Verfahrens.

## **4. Weiteres Verfahren**

- Der Verhaltenskodex wird von allen Beschäftigten in unserer Pfarrei St. Antonius von Padua mit einer eigenen Erklärung durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung oder Weiterbeschäftigung. Die Unterzeichnung durch Beschäftigte wird in der Personalakte in der Zentralrendantur Rheine dokumentiert und verwahrt.
- Ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit, die das EFZ vorzulegen haben, sind ebenfalls verpflichtet, den Verhaltenskodex der Pfarrei mit einer eigenen Erklärung durch Unterschrift anzuerkennen.
- Alle in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen und alle, die erwachsene Schutzbefohlene begleiten, und deswegen eine Präventionsschulung zu absolvieren haben (siehe Abschnitt Aus- und Fortbildung) - auch wenn Sie kein EFZ vorlegen müssen, haben den Verhaltenskodex mit einer eigenen Erklärung durch Unterschrift anzuerkennen.
- Als Rechtsträger trägt die Pfarrei Sorge dafür, dass die von den ehrenamtlich Tätigen (Punkt 2 und 3) unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.
- Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) durch die Leitungsgremien der Pfarrei überprüft.

- In allen Einrichtungen und Bereichen der Pfarrei Sankt Antonius sollen die Beteiligten einen regen Austausch über Verhaltensregeln führen, die den Situationen, Bedingungen und Abläufen Rechnung tragen und sich in entsprechenden Formulierungen äußern. Der Austausch kann mit Begleitung und Unterstützung durch Präventionsfachkräfte oder Seelsorger\*innen begleitet werden und kann in den Verhaltenskodex einfließen.
- Der Verhaltenskodex, wie auch alle speziell entwickelten Fassungen, werden in der Pfarrei Sankt Antonius in geeigneter Weise veröffentlicht und zugänglich gemacht.
- Der Verhaltenskodex in der überarbeiteten Form vom 05.02.2026 tritt am 01.03.2026 in Kraft und für ist alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Pfarrei Sankt Antonius verbindlich.

Leitender Pfarrer

Kirchenvorstand

Pfarrreirat



nein

5. Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Wo gibt es schwierige Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen könnten?

---

Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

---

6. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

---

---

7. Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

---

---

8. Finden Übernachtungssituationen statt bzw. welche Risiken bringen sie mit sich?

ja; Risiken:

---

nein

9. In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

---

---

10. In welchen Situationen / an welchen Orten sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt?

---

11. Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?

---

12. Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe /Einrichtung gearbeitet?

- sehr transparent    manchmal ja, manchmal nein (situativ)    wenig transparent

Erklärungen:

---

13. Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? (z.B.: Zuständigkeiten / Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter/- innen, sowie Trägervertreter/-innen und deren Aufgaben sichtbar macht?)

---

14. Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?

- nein    ja   Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

---

An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?:

---

15. Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung?

Gibt es regelmäßige Teambesprechungen?

- nein    ja, Rhythmus der Teambesprechungen: \_\_\_\_\_

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

---

Wie werden Kinder und Jugendliche mit einbezogen?

---

16. Gibt es „informelle Strukturen“ oder „ungeschriebene Gesetze“ in der Gruppe /Einrichtung?

nein       ja: \_\_\_\_\_

---

17. Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk?  ja     nein

18. Gibt es einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. für die BesucherInnen untereinander in der Einrichtung?  ja     nein

Wenn ja, wer wird wann wie darüber informiert?

---

---

19. Wenn ja, ist das Regelwerk in leicht verständlicher Sprache formuliert?

ja       nein

Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?

---

---

20. Gibt es Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind? (z.B.: Kinder stark machen / Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende)

nein

ja a) für Kinder / Jugendliche: \_\_\_\_\_

b) für Mitarbeitende:

---

21. Ist die Prävention sexualisierter Gewalt bereits Teil der Leistungsbeschreibung bzw. des Konzeptes der Gruppe /Einrichtung?

ja       nein

22. Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht von sexualisierter Grenzüberschreitung oder Gewalt vorliegt?

ja

nein

**Fazit:**

**1) Da sind wir gut aufgestellt:**

---

---

---

---

**2) Hier gibt es Handlungsbedarf:**

---

---

---

**3) Vereinbarungen:**

---

---

---

**Datum** **Unterschrift: Vorstand /Teamleitung**

## Fragebogen für Kinder und Jugendliche

Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen.

Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst!

Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft / genau beantwortest.

**Ich bin**       ein Mädchen       ein Junge       divers      (bitte ankreuzen)

**Wie oft besuchst du deine Gruppe /die Jugendeinrichtung**

?

täglich       mehrmals in der Woche       mehrmals im Monat       nur in den Ferien

**Welche Schule besuchst du?**

Grundschule       weiterführende Schule: \_\_\_\_\_

keine Schule       ich mache eine Ausbildung       Studium

sonstiges: \_\_\_\_\_

**Stimmen die folgenden Angaben?** Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

	stimmt genau	teils / teils	stimmt nicht	weiß nicht
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.				
Ich kann hier mitbestimmen.				
Ich kann selbst entscheiden, was ich machen will.				
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.				
Bei Problemen wird mir geholfen.				
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.				
Ich hatte hier auch schon blöde Erlebnisse.				
Ich fühle mich hier sicher.				
Die Kinder helfen sich hier gegenseitig.				
Es gibt viel Ärger unter den Kindern hier.				
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.				
Ich habe mich manchmal allein / einsam gefühlt.				

	stimmt genau	teils / teils	stimmt nicht	weiß nicht
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann.				
Ich langweile mich hier.				
Ich habe genug Zeit zum Ausruhen.				

**Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war?**  ja  nein

wenn ja, was?:

---



---

**Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten?**

---



---

**Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren? / Was findest du nicht gut?**

---



---

**Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst?**  ja  nein

falls ja: Name der Person(en): \_\_\_\_\_

**Wobei darfst du hier mitentscheiden?**

---



---

**Was macht dir hier besonders Spaß?**

---

---

***Sonstige Fragen: ...***

---

---

***Vielen Dank für deine Rückmeldungen***